

XXIV. Trofeo Mezzalama – 26. April 2025 (Ersatztermin: 27 April)

WETTKAMPFORDNUNG

1 **EINLEITUNG**

Der „Trofeo Mezzalama“ ist ein internationaler Alpinskiwettkampf mit klassischer Ausrüstung, der Teil des Rennkalenders Grande Course, des Rennkalenders FISU und des Rennkalenders ISMF ist. Teilnehmen können Mannschaften, die sich aus 2 Sportlern, auch unterschiedlicher Nationalität, zusammensetzen.

Der Wettkampf findet auf einer Rennstrecke im Hochgebirge unter schwierigen Wetter- und Umweltbedingungen statt. Mehrmals geht es auf über 4.000 Meter hinauf, es handelt sich um eine alpinistisch höchst anspruchsvolle Strecke.

Die Abwicklung des Trofeo Mezzalama hängt stark von den allgemeinen Witterungsbedingungen und den Wetterbedingungen im Gebirge ab: der Wettkampf kann verschoben bzw. in Extremfällen abgesagt werden (Details unter 2.13 und 2.14)

Abhängig von diesen Merkmalen ist für die Teilnahme am Trofeo Mezzalama Folgendes erforderlich:

- eine gute Kenntnis des Hochgebirges und seiner Gefahren sowie die Fähigkeit, etwaige unvorhergesehene Situationen wie stürmischen Wind und sehr niedrige Temperaturen zu meistern
- eine gute körperliche und mentale Vorbereitung, Mannschaftsgeist und Solidarität sowie die bedingungslose Annahme der im Folgenden aufgeführten Wettkampfordnung und der Vorschriften der Wettkampfleitung.

2 **ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN**

2.1 *Teilnahmebedingungen*

Die Teilnahme am Trofeo Mezzalama ist Mannschaften vorbehalten, **die sich aus 2 Sportlern zusammensetzen**, von denen jeder Inhaber einer Grande Course-Karte 2024-2025 sein muss, und die italienischen Sportler müssen über einen FISU-Mitgliedsausweis verfügen.

Der Sportler muss im Besitz eines ordnungsgemäßen ÄRZTLICHEN ATTESTES sein, das seine Eignung als Sportler für die laufende Saison bestätigt, und im Laufe des Kalenderjahres 2025 das 21. Lebensjahr vollenden.

Beide Sportler müssen auf eigene Haftung einen kurzen Lebenslauf über ihren skialpinistischen und alpinistischen Werdegang verfassen und vorlegen, der ihre bestrittenen Wettkämpfe, ihre gute Kenntnis des Hochgebirges und dessen Eigenschaften nachweist.

Der Lebenslauf jedes Sportlers ist entscheidend für die Bewertung der Zulassung oder zum Ausschluss aus der Mannschaft: Teilnahmeanträge, in denen die Sportler diesen Abschnitt nicht ausgefüllt haben, werden nicht berücksichtigt.

Der gewählte Teamname kann sich auf den Skiclub oder Sportverein, dem sie angehören, auf den Sponsor oder auf sonstiges beziehen. Wird der Name als unangemessen betrachtet, behält es sich das Organisationskomitee vor, den Teamnamen zu ändern und dafür die Nachnamen der zwei Sportler zu verwenden.

2.2 *Einschreibungen*

ES SIND 450 MANNschaften ZUGELASSEN. Diese Zahl kann abhängig von den Bedingungen im Gebirge variieren, die endgültige Entscheidung liegt in jedem Fall bei der Wettkampfleitung. Die Bestplatzierten der Wettkämpfe des Grande Course und der anspruchsvollsten Spezialwettkämpfe haben Vorrang.

Ist die Zahl der 450 bestätigten Teams erreicht, werden die verbleibenden Teams mit Zulassungseignung auf eine Warteliste gesetzt, um dann im Falle von zurückgetretenen Teams nachrücken zu können.

Die Teilnahmegebühr beträgt € 800,00 für jedes zugelassene Team und umfasst für jeden Sportler: Organisation, Sicherheitsdienst und Unterstützung während der Veranstaltung, Verpflegung entlang der Strecke, 1 Teilnahmepreis (Starter Gift), das der technische Sponsor Dynafit bereitstellt, die erste Verpflegung im Zielraum, das Mittagessen am Wettkampftag und den Transportservice von Gressoney-La Trinité nach Breuil-Cervinia.

NICHT inbegriffen ist die Unterbringung im Hotel: die Teams müssen ihre Zimmer eigenständig buchen. Auf der offiziellen Wettkampf-Website www.trofeomezzalama.it wird ein Link mit den Vertragshotels und den Kontaktdaten bereitgestellt, bei denen man Informationen einholen kann.

Mit der Einschreibung entheben alle Sportler das Organisationskomitee von jeglicher Haftung für Personen- oder Sachschäden, die sich vor, während oder nach der Veranstaltung ereignen oder in jedem Fall mit dieser in Zusammenhang stehen können.

**EINSCHREIBUNGEN ON LINE vom 31. Januar bis zum 21. April 2025
ausschliesslich auf www.trofeomezzalama.it**

Die Zahlung der Teilnahmegebühr hat bei der Einschreibung zu erfolgen.

Bei Nichtzahlung bei der Einschreibung ist das Team 10 Tage lang im System registriert und wird danach gelöscht.

Falls das Team nicht zugelassen wird, erstattet das Organisationskomitee den gesamten gezahlten Betrag zurück.

INFO:

mezzalama@trofeomezzalama.it

Tel. +393485252973

2.3 *Unterbringung*

Die Kosten für die Unterbringung im Hotel sind NICHT in der Einschreibgebühr inbegriffen. Das Hotel muss daher vollkommen eigenständig gebucht werden.

Auf der offiziellen Website www.trofeomezzalama.it wird ein Link mit dem Verzeichnis und der Beschreibung der Vertragshotels bereitgestellt.

2.4 *Kategorien*

Damen (in einer einzelnen Kategorie)
Herren (in einer einzelnen Kategorie)
Gemischte Teams (in einer einzelnen Kategorie)

2.5 *Ranglisten*

Es werden die allgemeine Rangliste, das Herrenranking, das Damenranking und das gemischte Ranking erstellt.

2.6 *Teilnahmepreis*

Für alle Sportler ist ein Teilnahmepreis der Marke Dynafit vorgesehen.

2.7 Streckenbeschreibung

| | |
|------------------------------|------------------------------------------------|
| Breuil Cervinia | 2.020 m Start |
| Theodulpass | 3.316 m Kontrolle |
| Breithornpass | 3.826 m 1. Zeitmessung und Verpflegungsstation |
| Zwillingsjoch/Verrapass | 3.848 m Kontrolle und Verpflegungsstation |
| Castor | 4.226 m Kontrolle |
| Colle del Felik | 4.068 m Kontrolle |
| Schutzhütte Quintino Sella | 3.585 m 2. Zeitmessung und Verpflegungsstation |
| Westfuß Lyskamm-Nase | 3.900 m Kontrolle |
| Lyskamm-Nase | 4.272 m Kontrolle und Verpflegungsstation |
| Ostfuß Lyskamm-Nase | 3.900 m Kontrolle |
| 4.050 Höhenmeter | 4.050 m Kontrolle |
| Schutzhütte Città di Mantova | 3.500 m Kontrolle |
| Alpe Endre | 2.609 m Kontrolle |
| Alpe Gabiet | 2.342 m Kontrolle |
| Gressoney La Trinité | 1.637 m Ziel |

Ungefähr zurückgelegte km: 45

Höhenunterschied Bergauf 3.172 m
Bergab 3.555 m

Umweltbedingte Änderungen der Wettkampfstrecke sind auch während des Wettkampfes möglich.

Die Entscheidung erfolgt nach dem unanfechtbaren Ermessen der Wettkampfleitung.

Der gesamte Streckenverlauf wird durch farbige Stangen gekennzeichnet werden: die Abschnitte, die zu Fuß, angeseilt oder mit Steigeisen zurückgelegt werden müssen, die im folgenden Punkt 3.2 näher beschrieben werden, werden durch die Wettkampfrichter entsprechend gekennzeichnet.

Die Streckenkennzeichnung und jeder Hinweis der Wettkampfleitung müssen genau eingehalten werden. Bei Nichtbefolgung droht die Disqualifizierung.

Für zur Aufgabe gezwungene Mannschaften oder Mannschaften, die das Zeitlimit überschreiten, werden außer dem Einstieg vom Breithornpass nach Breuil-Cervinia längs der Skipisten, zwei Rückwege ins Tal gelegt und gekennzeichnet, die eigenständig zurückzulegen sind:

- Zwillingsjoch/Verrapass (Rückweg ins Ayastal) – Schutzhütte Guide della Val d’Ayas (3.425 m) – Mezzalama Schutzhütte (3.036 m) – Pian di Verra Superiore (2.380 m) – Saint Jacques (1.689 m)

2 – Schutzhütte Quintino Sella (3.585- Rückweg ins Gressoneytal) – Bettolina-Pass (2.905 m) – Bättpass (2.672 m) – Staffal (1.825 m)

Die Wettkampfrichter lassen sich von beiden Konkurrenten die Beinschlaufen aushändigen. Die Startnummer muss in den Rucksack gepackt werden.

Entlang der Strecke gibt es 4 Verpflegungsstationen: Breithornpass, Zwillingsjoch/Verrapass, Schutzhütte Quintino Sella, Lyskamm-Nase

2.8 Ausrüstung

Jeder Sportler ist direkt für das gesamte Material verantwortlich, dass er während des Wettkampfs verwendet. Mit der Einschreibung garantiert der Sportler seine technische Tauglichkeit und die Einhaltung dieser Wettkampfordnung. Aus Sicherheitsgründen muss jeder einzelne Sportler sein eigenes Material tragen. Ausgenommen sind Skier und Steigfelle, die auf den zu Fuß zurückzulegenden Strecken von einem der Mannschaftsmitglieder getragen werden dürfen. Die Ski müssen mit entsprechenden Sicherheitsschlaufen an der Rückseite des Rucksacks (nicht vorn von Schultergurt zu Schultergurt) befestigt werden.

Das persönliche Material und das Mannschaftsmaterial werden bei der Abfahrt in Breuil-Cervinia, beim Ziel in Gressoney-La-Trinité und, wenn von der Jury für nötig erachtet, in allen Wettkampfphasen kontrolliert. Während des Wettkampfes ist der Austausch der Ausrüstung nur nach nachweislicher Beschädigung gestattet. Dieser Nachweis obliegt der nächstgelegenen Kontrollstelle. Jede festgestellte Unregelmäßigkeit führt zur umgehenden Disqualifizierung der Mannschaft.

Bei Zweifeln hinsichtlich des jeweiligen Materials können die Sportler dieses am 25. April in Valtournanche während der Übergabe der Startnummern und der Wettkampfsbeutel kontrollieren und stanzen lassen.

2.9 Obligatorische INDIVIDUELLE Ausrüstung

- Ski: auf mindestens 90% der Gesamtlänge geschliffen. Mindestbreite: 80 mm vorne, 60 mm unter der Bindung und 70 mm hinten. Mindestlänge: 160 cm für Männer und 150 cm für Frauen. Maßgeblich sind die vom Hersteller deklarierten Längen- und Breitenangaben.
- Bindungen: Tourenski-Bindungen, mit Skistopperrn, müssen die rückseitige Blockierung des Skischuhs für die Abfahrt ermöglichen und sich vorne und seitlich lösen lassen.
- „Gemischte“ Bindungen mit Spitzen- und Fersenteil unterschiedlicher Hersteller sind nicht zulässig.
- Mindestgewicht der beiden Ski samt Bindung: 1500 g für Männer und 1400 g für Frauen.
- Skistöcke: Alpin- oder Langlaufstöcke (Karbonfaser oder anderes Material) max. Durchmesser 25 mm ausgenommen Polsterung. Metallteller sind nicht zulässig.
- 3 Steigfelle: wenn sie nicht an den Skiern angebracht sind, müssen sie im Rucksack oder in der Skihose oder -jacke verstaut werden. Aus Gründen des Umweltschutzes ist die Verwendung von Klebebändern oder ähnlichem zwecks Gleitverbesserung verboten.
- Skischuhe: müssen hoch genug sein, um die Knöchel zu bedecken und für ein rasches und sicheres Andocken der Steigeisen geeignet sein. Sie müssen sowohl mit Verschlussvorrichtungen für Schale und Schaft, als auch mit einem Feststellsystem für die Neigung zwischen Schaft und Schale ausgestattet sein. Alle Verschlusssysteme und Sohlen für Tourenskischuhe, die von den Herstellerfirmen auf den Markt gebracht wurden, werden als ordnungsgemäß betrachtet, sofern sie nicht verändert wurden.
- Steigeisen: es sind ausschließlich Steigeisen mit 6 Stahlzacken vorne und 4 Zacken aus Leichtmetall (EN 893) hinten zulässig
- ARTVA-Gerät: auf der internationalen Frequenz von 457 Khz nach dem Standard EN 300 718, ausgestattet mit 3 Antennen. Muss am Körper getragen werden und darf auf keinen Fall sichtbar sein.
- Anseilgurt: der Vorschrift EN 12277 entsprechend.
- Rucksack, der das gesamte, von der Wettkampfordnung vorgesehene Material enthalten kann. Muss mit Schulterriemen und zwei Skiträgergurten ausgestattet sein. Der Verschluss der Steigeisentasche muss hin zur Rückseite des Rucksacks ausgerichtet sein.
- Bekleidung für die untere Körperhälfte: drei Schichten. Unterwäsche, Hose bzw. Anzug in der Größe des Teilnehmers und eine windfeste Überhose mit Thermofutter (Gewicht des Futters mind. 250 g)
- Bekleidung für die obere Körperhälfte: drei Schichten, langärmelig, in der Größe des Teilnehmers. Unterwäsche, ein Anzug oder eine zweite, langärmelige Schicht sowie eine windfeste Jacke mit Thermofutter (Synthetik oder Daunen, Mindestgewicht des Futters 300 g). Eines der angelegten Bekleidungsstücke (zweite oder dritte Schicht) muss über eine Kapuze verfügen.

Eventuelle Änderungen oder Reduzierungen der Bekleidung werden ausschließlich beim Briefing am 25. April ausgehend von der Wettervorhersage und den Bedingungen im Gebirge bekanntgeben

- Handschuhe: Abdeckung der gesamten Hand bis zum Handgelenk, sie müssen während der gesamten Wettkampfdauer getragen werden.
- Ersatzfäustlinge
- Filtrierende Sonnenbrille
- Skibrille
- 1 Eisschraube mind. 16 cm nach EN 568 zertifiziert und am Anseilgurt angehängt
- 1 Thermodecke mit den Mindestmaßen 1,00 x 1,80 Meter
- Tourenskifahrerhelm mit zweifacher Zulassung nach EN 12492 und EN 1077, Klasse B. Muss während der gesamten Wettkampfdauer getragen werden
- Klettersteigset zertifiziert nach EN 958:2017 mit Falldämpfer
- 2 Karabiner mit Sicherheitsring. Empfohlen wird der automatische Verschluss „twist lock 2“ EN 12275/B EN 362/B

WICHTIG: die 2 Karabiner verstehen sich als zusätzlich zum Klettersteigset

- eine Schaufel mit Mindestabmessungen des Schaufelblatts 20x20 cm und Mindestlänge samt Griff 50 cm, nicht verändert. Die Bezeichnung „Schneeschaufel“ stammt vom Hersteller
- eine Schneesonde mit Mindestlänge 2,40 m, Mindestdurchmesser 10 mm ohne Abänderungen. Die Bezeichnung „Schneesonde“ ist vom Hersteller zertifiziert.
- 1 Pickel: Mindesthöhe des Griffes 45 cm nach Vorschrift EN 13089

2.10 Obligatorische Ausrüstung der MANNSCHAFT

- Dynamisches Bergsteigerseil (Vorschrift UIAA 101) mit Einzelseilzulassung, Mindestdurchmesser 8,5 mm, Länge 20 m
- Stützgummiseile sind nicht zugelassen.
- 1 Erste-Hilfe-Set mit: 1 Elastikbinde, Latexhandschuhen, sterilen Mullkompressen, Pflastern, Desinfektionstüchern und 1 Trillerpfeife.

2.11 Sportlerwechsel

Während der Monate vor dem Wettkampf und bis zum 20. April 2025 können die beim Trofeo angemeldeten Teams, die ordnungsgemäß bezahlt haben, ohne Zusatzkosten Sportler innerhalb ihres Teams ersetzen. Die Sportler, die den Platz anderer, zuvor ausgewählter und angemeldeter Sportler übernehmen, müssen in Besitz der Grande Course-Karte und eines entsprechenden Lebenslaufs sein.

2.12 Abmeldungen

Falls eine Mannschaft beschließt, sich abzumelden, erfolgt die Erstattung des eingezahlten Beitrags ausschließlich wie folgt:

- Bis zum 2. März werden € 80 von der Anmeldegebühr einbehalten
- Vom 3. bis zum 31. März werden € 240 von der Anmeldegebühr einbehalten
- Vom 1. bis zum 15. April werden € 400 von der Anmeldegebühr einbehalten
- Ab 16. April werden keine Beträge mehr erstattet

2.13 Aufschub

Falls der Trofeo am 26. April aufgrund widriger Witterungsbedingungen nicht ordnungsgemäß ausgetragen werden kann, kann der Wettkampf ausgehend von den Wettervorhersagen auf den 27. April oder auf einen Tag der darauffolgenden Woche verlegt werden

2.14 Absage

Sollten widrige Witterungsbedingungen das Abhalten des Wettkampfs sowohl am festgelegten Tag als auch an einem der Ersatztermine unmöglich machen, wird der Wettkampf abgesagt und **die Anmeldegebühren werden NICHT zurückerstattet.**

3 VERHALTEN BEIM WETTKAMPF

3.1 Start

Massenstart, vor Sonnenaufgang.

Die Sportler müssen sich mindestens eine Stunde vor dem Start zur Kontrolle der ARVA-Ausrüstung und der Steigeisen am Start einfinden. In dieser Phase muss das ARVA-Gerät eingeschaltet sein und mit Körperkontakt getragen werden. Die Steigeisen müssen in der Hand gehalten werden.

3.2 Strecke und Ausrüstungswechsel

Vom Start in Breuil-Cervinia bis zum Theodulpass sind keine Seile gestattet.

Ab dem Breithornpass bis zur Schutzhütte Città di Mantova ist es obligatorisch angeseilt aufzusteigen.

Vom Verrapass über den Castor-Gipfel bis zum Colle del Felik und vom Fuße der Lyskamm-Nase bis zum Fuße seines östlichen Hanges müssen die Mannschaften obligatorisch Steigeisen tragen wie in jeder anderen von der Wettkampfleitung angegebenen Situation. Vor der Ankunft in Gressoney-La Trinité ist eine letzte Zusammenkunft der Mitglieder jeder einzelnen Mannschaft vorgesehen, die das Ziel gemeinsam erreichen muss.

3.3 Kontrollen

Die Mannschaften müssen gemeinsam voranschreiten und sich gemeinsam bei den Kontrollstellen präsentieren. Die Startnummern müssen stets gut sichtbar sein.

Bei jeder Kontrollstelle wird sich ein Ärzteteam befinden, in dessen Ermessen es liegt, den Sportlern, die offensichtliche und schwere Ermüdungserscheinungen oder sonstiges zeigen, die Fortsetzung des Wettkampfes zu untersagen.

Die Maximalzeitkontrolle am Breithornpass wird mit 3,00 Std. (3,15 Std. für Damen- und Gemischte Teams) ab dem Start. Die außerhalb der Zeit liegenden Mannschaften müssen den Wettkampf obligatorisch abbrechen und nach Breuil-Cervinia zurückkehren.

Bei der Zeitmessung bei der Schutzhütte Quintino Sella liegt die zulässige Höchstdauer ab dem Start bei 6,00 Std. (6,15 Std. für Damen- und Gemischte Teams) ab dem Start.

Die außerhalb der Zeit liegenden Mannschaften müssen den Wettkampf abbrechen und zur Schutzhütte Q.Sella zurückkehren. Die Wettkampfrichter lassen sich von beiden Konkurrenten die Beinschlaufen aushändigen. Die Startnummer muss in den Rucksack gepackt werden. Für die Rückkehr ins Tal wird eine Strecke abgesteckt und abgesichert. Die Konkurrenten, die aufgegeben haben, sind verpflichtet, diese Strecke eigenständig zurückzulegen. Es ist strengstens verboten, den Weg auf der Wettkampfstrecke fortzusetzen.

Am Ziel und jedes Mal, wenn die Wettkampfleitung dies für angebracht hält, werden Kontrollen am Material der einzelnen Sportler und der Teams vorgenommen.

3.4 Aufgaben

Bei Aufgaben müssen die Teams die nächste Kontrollstelle passieren und diese von der Aufgabe in Kenntnis setzen: hier werden sie dem Rettungsdienst anvertraut. Sollte 1 Mannschaftsmitglied zur Aufgabe gezwungen sein, so besteht für das verbleibende Teammitglied das absolute Verbot, den Wettkampf auch außerhalb der Wertung fortzusetzen.

3.5 Unfälle

Bei Unfällen muss die nächste Kontrollstelle oder der nächste Rettungsposten entlang der Strecke informiert werden.

3.6 Beschwerden

Beschwerden müssen dem Organisationskomitee binnen 15 Minuten nach Eintreffen des Teams im Ziel schriftlich, aussagekräftig begründet und unter der Beilegung von 50,00 € unterbreitet werden. Jede Entscheidung der Jury ist unanfechtbar.

3.7 Strafen und Disqualifizierungen

Der Verlust der Steigeisen, die nicht konforme Verwendung des Seils, das Abkürzen der Strecke bzw. alle Verhaltensweisen, die die Sicherheit der Seilschaft oder der anderen Wettkampfteilnehmer gefährdet, führt zur sofortigen Disqualifizierung.

Hinterlassen von Abfällen auf der Strecke: 3 Minuten

Für Belange, die nicht in dieser Wettkampfordnung enthalten sind, wird auf die internationale Ordnung verwiesen.

3.8 Verpflegung und externe Unterstützung

Es ist keine Art von technischer Unterstützung für die Sportler vorgesehen. Externe Verpflegung ist in den für die offiziellen Kontrollen abgegrenzten Bereichen zulässig.

3.9 Doping

Doping ist streng verboten. Kontrollverfahren und Strafen entsprechen den Bestimmungen von CIO und WADA. Die Liste der verbotenen Stoffe ist die der WADA.